

Universität Köln
Historisches Seminar

Die Debatte um die Funktion und die Errichtung von Arbeitshäusern

Proseminar:
Pauperismus im Vormärz
Dr. Rüdiger Klinkhammer
Wintersemester 1995/96

von
Jan Bruners
Matrikelnr.: 2723492
Luxemburger Str. 124 (17/27), 50939 Köln

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Die Formen des Arbeitshauses	1
2.1	Die Einrichtung	5
3	Funktion der Arbeitshäuser	6
4	Fazit	9
5	Literaturverzeichnis	9
5.1	Zeitgenössische Quellen und Darstellungen	9
5.2	Sekundärliteratur des 20. Jahrhunderts	10
5.3	Bibliographien	11

1 Einleitung

Das Arbeitshaus ist Ausdruck eines neuzeitlichen Armutsverständnisses, das Armut nicht mehr als „gottgewollt“ und den eigentlichen Ständen als Aufgabe gegeben¹ betrachtet. In der städtischen Armenpolitik fanden sich zuerst Tendenzen, „schärfer zwischen Arbeitsunfähigen und Arbeitsunwilligen [zu unterscheiden]: die einen sollen besser versorgt, die anderen zur Arbeit angehalten werden“². Neben der Pflicht des Armen, als Gegenleistung für seine Versorgung durch die Gemeinschaft seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, wurde auch von der Pflicht des Staates, seinen Mitgliedern Arbeitsmöglichkeiten zu bieten, gesprochen. Die Entwicklung des Arbeitshauses und des modernen Armenwesens, die letztlich in das Sozialsystem des modernen Staates mündete, war also Teil der Auflösung der Ständeordnung und der mit ihr verbundenen Starrheit und Beschränkung der unterständischen Schichten.

Den Arbeitshäusern des 19. Jahrhunderts entsprechen heute ABM-finanzierte Projekte, aber auch Strafarbeitslager in totalitären Staaten. Die Bezeichnung „Arbeitshaus“ und eine Vielzahl verwandter Begriffe standen für Einrichtungen, in denen Arbeit zur Erziehung, Bestrafung oder Resozialisierung angewandt wurde. Insofern beschränkt sich die folgende Aufarbeitung der unterschiedlichen Positionen zu Arbeitshäusern in der zeitgenössischen Literatur notwendig auf eine Form dieser Institution, auf die Instrumente der Armenpflege. „Industrieschulen“ zur Ausbildung armer Kinder und reine Strafanstalten werden nicht behandelt.

Im ersten Teil sollen die verschiedenen Formen und die Organisation des Arbeitshauses erläutert werden. Damit verbunden ist auch eine Darstellung der „Klassifikation“ der Armen in den Quellen. Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Ansichten der Zeitgenossen über die Funktion und den Nutzen von Arbeitshäusern.

2 Die Formen des Arbeitshauses

Es gab in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Vielzahl von staatlichen Institutionen, die eine Beschäftigung der Insassen bzw. Mitglieder einschlossen. Sie unterschieden sich einerseits durch ihr Klientel, andererseits durch den Zweck, den sie hauptsächlich verfolgten. Arbeitshäuser im engeren Sinne - unter Ausschluß verwandter Einrichtungen wie Industrieschulen und Armenkolonien - waren staatliche oder kommunale Maßnahmen zur Vermeidung oder Linderung von Armut.

Bezogen auf die Anwendung von Zwang gab es zwei Formen des nicht straforientierten Arbeitshauses:

¹Fischer: Wirtschaft u. Gesellschaft, S. 243

²Fischer: Armut, S. 33

„Die Arbeitshäuser sind entweder Anstalten, lediglich für arbeitslustige und arbeitsfähige Arme [...] oder sie sind Anstalten, wohin Träge und Arbeitsscheue [...] gebracht werden und wo man sie zur Arbeit zwingt. [...] Man nennt diese Anstalten Zwangs-Arbeits- und Besserungshäuser. Hiervon sind [...] die Strafarbeitshäuser zu unterscheiden, in welchen Personen die ihnen [...] zuerkannten Freiheitsstrafen verbüßen“³.

Die meisten Autoren sprachen sich für eine scharfe Trennung der beiden Formen aus:

„Die Vermischung der freiwilligen, schuldlosen Arbeiter mit den gezwungenen Schuldigen in einem Hause gränzt zu sehr an die Verachtung bürgerlicher Tugend und Ehrbarkeit“⁴.

Obwohl sich gegen einen Armen „ein Zwangsrecht nicht nachweisen“ lasse, „so lange seine Unthätigkeit ihn nicht dahin bringt, daß er seine Pflichten gegen Andere und gegen den Staat verletzt“⁵, bezweifelte Militzer-Schwenger die echte Freiheit der Entscheidung, denn die

„gebräuchliche Bezeichnung als ‘freiwillige Beschäftigungsanstalten’ - im Gegensatz zu den Zwangsarbeitshäusern - darf also keineswegs wörtlich genommen werden; schlug ein arbeitsfähiger Armer diese bescheidene Verdienstmöglichkeit aus, so war er als Arbeitsscheuer abgestempelt und erhielt künftig überhaupt keine Unterstützung.“⁶

Als Arbeitsscheuer wiederum wurde er in ein Zwangsarbeitshaus eingewiesen, sobald er versuchte, durch Betteln seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Damit konnte er zwar seinen Status selbst bestimmen, die praktische Konsequenz war allerdings früher oder später der Aufenthalt in einer Arbeitsanstalt.

Im Breslauer Armenhaus wurden die Armen in Klassen eingeteilt, denen verschiedene Grade von Zwang entsprachen: die erste Klasse und die erste Abteilung der zweiten (die freiwilligen Arbeiter) konnten sich frei bewegen, während die dritte Klasse und die zweite Abteilung der zweiten Klasse (die gezwungenen Arbeitsscheuen) unter Aufsicht standen und das Haus nicht verlassen durften⁷. Eine solche Klassifizierung fand in den Quellen häufig statt. Sie entsprach der seit dem späten Mittelalter geläufigen Unterscheidung zwischen „guten“ (arbeitswilligen) und „schlechten“ (arbeits-scheuen) Armen. Die arbeitsfähigen Armen, die nicht arbeiten wollten,

³Armenwesen, S. 113f.

⁴Armenpflege, S. 69. Zwar bezieht sich „schuldig“ in diesem Zitat auf Sträflinge, allerdings wurde Arbeitsverweigerung ebenfalls als Vergehen angesehen, so daß Arbeitsscheue auch als schuldig gelten konnten.

⁵Armenpflege, S. 67

⁶Militzer-Schwenger, S. 83

⁷vgl. Ebers, S. 45f.

„fallen [...] überhaupt nicht unter den Begriff der der öffentlichen Unterstützung bedürftigen Armen [...] Sie sind nicht sowohl ein Object der Armenpflege, als der Sicherheitspolizei [...] Es kann gegen arbeitsscheue Arme Zwang angewandt werden, um sie zu rechtlich erlaubter und wirthschaftlicher Thätigkeit zu erziehen“⁸.

In den Preußischen Armengesetzen von 1842/1855 wurden arbeitsfähige Personen, die die Armenunterstützung in Anspruch nahmen, als zur Arbeit verpflichtet bezeichnet⁹.

Der Autor der Schrift „Ueber Armenpflege“ schlug vor, „dort ein Zwangs-Arbeitshaus von strengem Außern und innerer Strenge“ zu errichten, in das sowohl Arbeitsscheue als auch Sträflinge eingewiesen werden sollten und „hier eine freie Anstalt vom freundlichsten Anblick“¹⁰, in der die Armen gegen Lohn arbeiten konnten. Damit befand er sich im Widerspruch zu Hansen, der es als „Hauptzweck des Arbeitshauses“ bezeichnete, „die Scheu davor zu erhalten“¹¹. Allerdings betonte er, „der Aufenthalt in einem Arbeitshause [sei] ehrlich; in einem Zuchthause mit Schande und Ehrlosigkeit verbunden“¹².

Die Unterscheidung zwischen freiwilliger und gezwungener Arbeit und die Klassifikation der Armen hingen eng zusammen mit der erzieherischen Funktion der Arbeitsanstalten: der mögliche Aufstieg in eine höhere Klasse mit größeren Privilegien sollte „die Verhaltensweisen der Armen gemäß den Vorstellungen bürgerlicher Tugenden [...] beeinflussen“¹³. Die Anpassung an die bürgerliche Gesellschaft wurde erleichtert, die Ablehnung ihrer Werte - Fleiß, Produktivität usw. - bestraft. Aus dem selben Grund wurde gefordert, „die schon ganz verderbten Individuen von denen, die noch von ihnen verführt werden könnten“¹⁴, abzusondern.

Neben dieser funktionalen Dimension gab es auch eine Debatte um die ökonomisch sinnvollste Form des Arbeitshauses. Hansen kritisierte Einrichtungen, die „auf öffentliche Rechnung der Noth vorbeugen“ sollten und empfahl stattdessen „gemeinschaftliche Versorgungs- und Arbeitsplätze“, in denen der Arme „gegen Aufopferung freier Disposition über seine Kräfte und Fähigkeiten“¹⁵ versorgt wurde. Damit propagierte er eine Variation des traditionellen Armenhauses, einer reinen Versorgungseinrichtung. Auch Reus schrieb, daß die „öffentlichen Wohltätigkeitsanstalten dasjenige ersetzen und zulegen werden, was die Schwachheit bei dem möglichsten Bestreben, arbeiten zu wollen, nicht zu erringen vermag“¹⁶.

Andere Autoren gingen in Bezug auf die freiwilligen Arbeitshäuser von einer (zumindest theoretisch) kostendeckenden Einrichtung aus: Schreck bezeichnete das „Arbeitshaus für Freiwillige“ in Leipzig

⁸Löning, S. 912f.

⁹Stellter, S. 59f.

¹⁰Armenpflege, S. 72

¹¹Hansen, S. 40. Auf die Funktionsdebatte, die natürlich auch auf die jeweils propagierten Formen Einfluß hatte, gehe ich im zweiten Teil „Funktion der Arbeitshäuser“ näher ein.

¹²Hansen, S. 181f.

¹³Fischer: Armut, S. 34

¹⁴Armenwesen, S. 143

¹⁵Hansen, S. 150f.

¹⁶Reus, S. 38

„als eine Wohlthätigkeitsanstalt für Erwachsene und Arme, welche daselbst Arbeit finden und Lohn dafür erhalten sollten, um ihre nöthigen Bedürfnisse zu befriedigen, ohne der Commune zur Last zu fallen“¹⁷.

In der Schrift „Ueber Armenpflege“ wurde ein unrealistisches Bild vom Arbeitswillen und -vermögen der Armen gezeichnet:

„Läßt man jeden völlig arbeitslosen Armen in der freien Beschäftigungsanstalt auf seine Rechnung leben, so wird er gewiß von selbst bemüht seyn, so viel zu verdienen, als in seinen Kräften steht, um einen reichlicheren Unterhalt genießen zu können“¹⁸.

Lüchow, ein früherer Sozialist, rechnete sogar mit einem bedeutenden Überschuss, um die Schwachen und Kranken zu unterstützen¹⁹. Diesem Modell lag die Idee zugrunde, der fleißige Arme könne durch seine Arbeit seinen Unterhalt erwerben, und es fehle ihm nur an Arbeitsmöglichkeiten. Dieser idealistischen Vorstellung stellte ein „deutscher Staatsbeamter“²⁰ in seiner sorgfältig recherchierten Arbeit über das Armenwesen in Europa eine ernüchternde Bilanz gegenüber:

„Die Rechnungen fast aller Armen-Arbeitsanstalten, selbst derer, welche nur arbeitsfähige Arme, und diese wirklich, beschäftigen, beweisen, daß kaum die Hälfte der Verpflegungskosten verdient wird [...] Die Dürftigen, denen man Beschäftigung gibt, haben im Allgemeinen wenig Fähigkeit, Thätigkeit und Industrie, weil sie mit ihren eigenen Mitteln sich nicht selbst genug sein können“²¹.

Die Einrichtung einer Versorgungsanstalt mit einer nicht auf ökonomischen Nutzen abzielenden Arbeitsverpflichtung war an den tatsächlichen Verdienstmöglichkeiten der Armen gemessen das pragmatischere und erfolgreichere Modell.

In Bezug auf die Organisation der Arbeitsanstalten ließen sich mehrere Stufen der Auslagerung unterscheiden: Beschäftigung der Armen in der eigenen Wohnung (bei garantierter Abnahme der Produkte), in „öffentlichen Arbeitszimmern“²² ohne Unterbringung und Verpflegung oder in den eigentlichen Arbeitshäusern, in denen die Armen lebten und arbeiteten. Unter ökonomischen Gesichtspunkten war das Arbeitshaus die ungünstigste Lösung:

„Unter diesen Anstalten sind aber die Arbeitshäuser die kostspieligsten, weil sie außer den mit andern Armenanstalten gemein habenden Beschwerden auch noch den Aufwand für Bau und Besserung der Gebäude, Ankauf des Mobiliars und eine nothwendig theuerere Administration auf sich lasten haben“²³.

¹⁷ Schreck, S. 9

¹⁸ Armenpflege, S. 86

¹⁹ vgl. Lüchow, S. 10

²⁰ Verfasserangabe des „Armenwesens“, unter Bezug auf zwei französische Preisschriften

²¹ Armenwesen, S. 136f.

²² A.L. Reyscher: Sammlung württembergischer Gesetze, Bd. XV.1; S. 1028. zit. nach: Militzer-Schwenger, S. 80

²³ Armenwesen, S. 139

Allerdings konnte in einem Arbeitshaus auch der vielfach zuerst genannte Zweck - die Besserung der Armen - durch Aufsicht stärker kontrolliert werden. Außerdem schreckte die „Kasernierung“ im Arbeitshaus eine große Zahl potentieller Unterstützungsempfänger ab, was Hansen sogar als „Hauptzweck des Arbeitshauses“²⁴ bezeichnete.

Im „Armenwesen“ wurde hervorgehoben, daß „Feldarbeits-Anstalten [...] hinsichtlich des Aufwands wirklich einen gewissen Vortheil vor den Industrie-Arbeitsanstalten“²⁵ haben. Durch die Beschäftigung mit Feldarbeit entstand das Problem der Konkurrenz mit einheimischen Handwerkern nicht, außerdem konnten die erzeugten Produkte unmittelbar von den Insassen der Anstalt konsumiert werden.

2.1 Die Einrichtung

Die konkrete Einrichtung war für die Autoren der Quellen offenbar entscheidend. Ein großer Teil ihrer Schriften bezieht sich auf die Größe der Arbeitssäle und der Schlafstuben, die Art der Arbeit und Aufsicht und die Verwaltung²⁶. Lüchow sprach sich für große gemeinsame Speise- bzw. Arbeitssäle aus, ebenso Hansen, der entgegen seiner sonst eher skeptischen Betrachtungsweise die aufgenommenen Armen euphorisch „als Mitglieder einer einzigen großen Familie“²⁷ betrachten wollte. Alle Autoren legten aus Gründen der Sittlichkeit Wert auf eine Trennung der Geschlechter auch in den Arbeitssälen. Wenn in der entsprechenden Anstalt gezwungene und freiwillige Arbeiter waren, sollten diese Gruppen natürlich auch getrennt werden. In den meisten Fällen ließ sich diese strikte Trennung allerdings aus Platzgründen nicht durchführen, so daß die Arbeitshäuser zu „Schulen des Lasters“²⁸ wurden.

Die Arbeit selbst bestand ausschließlich aus einfachen, ungelernten Tätigkeiten, die keine großen Körperkräfte erforderten - es mußte „die höchst mögliche Simplizität Prinzip seyn“²⁹: in Berlin sollten die Armen Wolle und Baumwolle spinnen oder Socken und Hemden nähen³⁰, in Breslau wurden sie nur mit der Verarbeitung von Wolle beschäftigt³¹. Die produzierten Waren „sind nicht einmal mittelmäßig zu nennen; man hat Mühe, sie abzusetzen“³². Der Verkauf war in jedem Fall schwierig, wenn man nicht den einheimischen Handwerkern Konkurrenz machen und sie in den Ruin treiben wollte. Der eigentliche Sinn des Arbeitshauses, die Beschäftigung, war also auch das

²⁴Hansen, S. 140

²⁵Armenwesen, S. 164

²⁶Im Kontext dieser Arbeit ist dieses Thema allerdings von untergeordneter Bedeutung, deshalb werden hier nur kurz die wichtigsten Punkte zusammengefaßt.

²⁷Hansen, S. 128

²⁸Armenwesen, S. 142

²⁹Hansen, S. 141

³⁰vgl. Armenpflege/Berlin, S. 148ff.

³¹vgl. Ebers, S. 47

³²Armenwesen, S. 135

größte organisatorische Problem.

3 Funktion der Arbeitshäuser

Im Mittelalter wurde die Armut als gesellschaftliche Aufgabe und gottgewollte Prüfung betrachtet. Mit

„der Entwicklung des protestantischen Arbeitsethos nimmt die negative Wertung der Armut überhand. Armut wird Verschulden und mit sittlichem Tiefstand gekoppelt“³³.

Man begann, zwischen einheimischen Armen (zu deren Unterstützung man sich verpflichtet fühlte) und fremden Armen, zwischen Arbeitswilligen und Arbeitsscheuen zu unterscheiden (vgl. S. 5). Die Arbeitsscheuen, die nicht bereit waren, „sich dem neuen rationalen, kooperativen Produktionstypus und seinem Lohnsystem zu unterwerfen“³⁴, wurden zur Arbeit gezwungen mit dem Ziel, ihre „Verhaltensweisen [...] gemäß den Vorstellungen bürgerlicher Tugenden zu beeinflussen“³⁵. Die Pflicht zur Arbeit - „Wer nicht arbeitet soll auch nicht essen“³⁶ - wurde flankiert von neuen Ansprüchen an den Staat:

„Der Einzelne hat nicht ein Recht auf Arbeit, aber die öffentliche Armenpflege ist verpflichtet, ihm so lange den Unterhalt zu gewähren, bis er genügende Arbeit findet. Und daraus ergibt sich auch ihre Verpflichtung, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, da nur durch Arbeit der Verarmte der Armut entrissen werden kann“³⁷.

Sothmann schreibt, der „Arbeitshausgedanke“ dürfe „als Ausdruck der protestantischen Haltung zur sozialen Frage gesehen werden“³⁸, denn

„nur im Calvinismus konnten Strafe und Armenpflege, Ethik und Wirtschaft so ineinandergehen, daß ihre symbolische Vereinigung einer Institution möglich wurde“³⁹.

Die Ansichten über die Funktion von Arbeitshäusern waren vielfältig, lassen sich aber auf zwei Grundpositionen zurückführen: die philanthropische Position, die unter Bezug auf die christliche Nächstenliebe oder die Pflicht des Staates zur Erhaltung seiner Bürger eine Integration der Armen

³³Fischer: Wirtschaft u. Gesellschaft, S. 243

³⁴Endres, S. 226

³⁵Fischer: Armut, S. 34

³⁶Lüchow, S. 5

³⁷Löning, S. 914

³⁸Sothmann, S. 4

³⁹Alfred Müller Armack: Genealogie der Wirtschaftsstile. Stuttgart 1944, S. 243. zit. nach: Sothmann, S. 6

in die bürgerliche Gesellschaft forderte, und die pragmatische, die die Armen aus Kostengründen⁴⁰ oder ordnungspolitischen Erwägungen zur Arbeit verpflichten wollte. Im Bericht der Armendirektion in Berlin hieß es:

„Das Arbeitshaus ist vom Könige Friedrich II. im Jahre 1742 gestiftet worden, um der Haus- und Straßenbettelei zu steuern [...] Der Hauptzweck der Anstalt ist Besserung durch Unterricht und Arbeit“⁴¹.

Auch die „ordnungspolitischen“ Autoren legten also Wert auf die Erziehung der Armen, wenn auch aus anderen Gründen. „Besserung“ wurde deshalb von allen Autoren als primäre oder sekundäre Funktion des Arbeitshauses angegeben. Reus schrieb, es gebe

„kein anderes Mittel zu ihrer Herstellung in die Wiederkehr zum geselligen Zustande [...], als solche eine Zeit lang von den bessern Gliedern der Gesellschaft zu sündern, und sie in einem öffentlichen Arbeitshause zur nützlichen Geschäftigkeit zurückzuführen“⁴².

Diese Rückführung zur „nützlichen Geschäftigkeit“ galt den meisten Autoren als Endziel, auch wenn sich einige äußerst pessimistisch gaben, was die Erreichung des Ziels betraf. Zum einen wurden immer wieder die organisatorischen Probleme der Arbeitshäuser - mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten, geringer Wert der Produkte, aufwendige Aufsicht - angeführt, zum anderen wurde der positive Einfluß der Arbeitshäuser prinzipiell bezweifelt:

„Die Nothwendigkeit, für seine Bedürfnisse selbst zu sorgen, darüber, wie dies möglich sei, nachzudenken, dies erweckt die Industrie und hält den Muth aufrecht. Man wird aber nie zu einem guten Resultat gelangen, wenn man die Menschen der Sorge für ihre Person enthebt“⁴³.

Dieser Einwand war sicher berechtigt, denn erwachsene Arme, die ihr Leben lang außerhalb der Gesellschaft gelebt hatten, konnten kaum an bürgerliche Normen gewöhnt werden, indem man sie zur Arbeit zwang. Die Bevormundung durch die staatlichen Organe führte wahrscheinlich zu einer Trotzhaltung, die das Objekt der Armenpflege (in den meisten Schriften wurden die Armen als willenloses Objekt betrachtet) für die Bemühungen unzugänglich machte.

Neben der Erziehung der Armen war die Kostenminderung des Armenwesens nach Ansicht der Zeitgenossen die zweite Funktion des Arbeitshauses, wenn auch der ökonomische Nutzen „immer dem moralischen subordiniert seyn [muß], aus ihm entspringen und daher auch nur secundair seyn“⁴⁴

⁴⁰Paradoxerweise ist die pragmatischere Position, Arme aus Kostengründen zur Arbeit anzuhalten, auch die unrealistischere: in vielen Quellen wird bestätigt, daß der Aufwand für die Organisation des Arbeitshauses den Gewinn aus der Arbeit (wenn die hergestellten Produkte überhaupt verkauft werden konnten) zunichte machte.

⁴¹Armenpflege/Berlin, S. 141f.

⁴²Reus, S. 37

⁴³Armenwesen, S. 138

⁴⁴Hansen, S. 176

kann. Im 17. Jahrhundert stand statt der auf den Armen ausgerichteten Fürsorge die Ausbildung von Manufakturen zwar im Vordergrund, im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde dieser utilitaristische Ansatz in der Armenpflege allerdings zurückgedrängt⁴⁵.

Dem nachvollziehbaren Glauben, ein arbeitender Armer koste weniger als ein untätiger, wurde allerdings energisch widersprochen:

„Die Schwierigkeit, für die arbeitsfähigen Dürftigen hinreichende und angemessene Arbeit zu finden, deren Trägheit, Ungeschick und Unredlichkeit, die Nichtsnutzigkeit ihrer Arbeiten, alles dies läßt leicht begreifen, wie kostspielig die Arbeitsanstalten jeglicher Art sein müssen“⁴⁶.

Eine andere Funktion, die letztlich auf Einsparungen hinauslief, war die Abschreckung. Ebers war überzeugt, allein das Angebot eines Arbeitshauses könne „dem allgemeinen Entschuldigungsgrunde der Müßiggänger, 'keine Arbeit finden zu können'“⁴⁷ begegnen, und dadurch die Zahl der Hilfesuchenden begrenzen, denn es gebe

„viele, welche immer nach Brodt schreien, und sogleich davonlaufen; wenn man ihnen Arbeit anweist, mit welcher sie ihr Brodt verdienen können“⁴⁸.

Dieser Ansatz ähnelte dem Prinzip Hansens, der das Arbeitshaus hauptsächlich als Abschreckungsmaßnahme betrachten wollte⁴⁹. Allerdings konnte eine solche abschreckende Einrichtung nur die Zahl der Hilfesuchenden, nicht die der Hilfebedürftigen verringern. Arme, die nicht in ein Arbeitshaus gehen wollten, mußten sich aufs Betteln verlegen und wurden dadurch straffällig, konnten also in das Arbeitshaus, das sie vermeiden wollten, zwangsweise eingewiesen werden. Dieser Kreislauf machte das Arbeitshaus zur Endstation für jeden Armen (vgl. S. 4).

Als Hauptargument für die Errichtung von Arbeitshäusern wurde meist der Erziehungsaspekt angeführt, während die Kostenfrage nach Ansicht einiger Autoren eher gegen die Beschäftigung der Armen sprach. Lüchow schrieb, es müsse

„die Aufgabe des Staates sein, allen arbeitsfähigen Menschen Beschäftigung zu geben [...] Nur durch die Organisation der Arbeit kann man den Verwahrlosten, den Trägen zum nützlichen Mitglied der Gesellschaft machen“⁵⁰.

Die meisten Autoren äußerten sich ähnlich und werteten den finanziellen Aspekt - wenn sie ihn erwähnten - als nebensächlich. Im „Armenwesen“ dagegen wurden Arbeitshäuser abgelehnt, denn

⁴⁵ vgl. Sothmann, S. 3f.

⁴⁶ Armenwesen, S. 139

⁴⁷ Ebers, S. 300

⁴⁸ „Garve“. zit. nach: Ebers, S. 266

⁴⁹ vgl. Hansen, S. 40

⁵⁰ Lüchow, S. 4f.

„Anstalten, welche in mehreren Hinsichten das Elend, dem sie abzuhelpen bestimmt sind, nur größer machen, deren Organisation fast unüberwindliche Schwierigkeiten zeigt, die nach den Vorschriften der Moral zu dirigieren, kaum in der Möglichkeit liegt, wo entweder die Verdorbenheit ihren Sitz aufschlägt oder unerträglicher Druck nicht ausbleiben kann, die übermäßige und stets wachsende Ausgaben nothwendig machen, müssen vielfältige Keime des Untergangs in sich tragen und sehr bald ausarten oder in sich zerfallen. Solche Anstalten sind die industriellen Arbeitshäuser“⁵¹.

4 Fazit

Der finanzielle Aspekt der Arbeitshäuser war nach Ausweis der Quellen kein überzeugendes Argument für deren Einrichtung. Im günstigsten Fall wurde eine gewisse Verringerung der Kosten erreicht, wenn auch durch „Einführung einer Art von Sklaverei“⁵². Meist wurde das Arbeitshaus im Laufe der Zeit zu einer finanziellen Belastung der Kommune.

Der positive Effekt der Arbeitshäuser - und zwar sowohl der Zwangs- als auch der freiwilligen Anstalten - war ausschließlich die vorübergehende Eindämmung des Bettelns, d.h. ein rein ordnungspolitischer Erfolg. Eine Besserung und Integration der Armen in die Gesellschaft wurde lediglich in Einzelfällen erreicht. Die Parallelen zu modernen arbeitspolitischen Maßnahmen sind nicht zu übersehen: damals wie heute wird nur kurzzeitig eine Wirkung erzielt, die Wurzeln des Problems, die im gesellschaftlichem System liegen, wurden und werden nicht erreicht. Das Armutsproblem gehört zu einer Leistungsgesellschaft, es kann durch staatliche Maßnahmen höchstens in seinen Auswirkungen abgemildert, aber nicht gelöst werden.

5 Literaturverzeichnis

5.1 Zeitgenössische Quellen und Darstellungen

- Die öffentliche Armenpflege in Berlin. Hrsg. von der Armen-Direktion. Berlin: Reimer 1828 [zit. als: Armenpflege/Berlin]
- Das Armenwesen nach allen seinen Richtungen als Staatsanstalt und als Privatwerk. Von einem deutschen Staatsbeamten. Weimar: Voigt 1837 [zit. als: Armenwesen]
- Ueber Armenpflege. Königsberg: Universitäts-Buchhandlung 1820 [zit. als: Armenpflege]

⁵¹ Armenwesen, S. 150

⁵² Armenwesen, S. 158

- Aus einem landrätlichen Bericht an die Regierung zu Marienwerder über den Zustand der Armenpflege. - In: Die Eigentumslosen. Hrsg. von Carl Jantke/ Dietrich Hilger. Freiburg / München: Alber 1965, S. 225-229
- Ebers, Johann J.H., Das Armenwesen der Stadt Breslau. Breslau: Josef Max 1828
- Hansen, Juergen, Kritik des Armenwesens. Altona: Aue 1834
- Holzschuher, August v., Die materielle Noth der unteren Volksklassen und ihre Ursachen. Augsburg: Rieger'sche Buchhandlung 1850
- Löning, Edgar, Armenwesen. - In: Handbuch der Politischen Oekonomie. Band 3. Hrsg. von Gustav Schönberg. Tübingen: Laupp'sche Buchhandlung 1885. S. 855-925
- Lüchow, Die Organisation der Arbeit und deren Ausführbarkeit. Berlin: Eigenverlag 1848
- Reden, Friedrich Willhelm von, Erwerbsmangel, Massenverarmung, Massenverderbnis - deren Ursachen und Heilmittel. - In: Die Eigentumslosen. Hrsg. von Carl Jantke / Dietrich Hilger. Freiburg / München: Alber 1965, S. 461-484
- Reus, Jakob, Die allgemeine Armenversorgungsanstalt der Stadt Mainz. Mainz 1823
- Ristelhueber, Jean Baptiste, Die Straf- und Besserungsanstalten nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Mainz: Kupferberg 1843
- Schmidt, Friedrich, Über die Zustände der Verarmung in Deutschland, ihre Ursachen und die Mittel ihnen abzuhelfen. Zittau / Leipzig: Nauwerck 1837
- Schreck, Ludwig, Beitrag zur Förderung der Volkswohlfahrt. Leipzig: Schreck'sche Buchhandlung 1842
- Stellter, Otto (Hg.), Die Preußischen Armengesetze vom 31. Dez. 1842 und 21. Mai 1855. Berlin: Decker 1857
- Voght, Caspar von, Über die Errichtung der Hamburgischen Armenanstalt im Jahre 1788. - In: Die Eigentumslosen. Hrsg. von Carl Jantke / Dietrich Hilger. Freiburg / München: Alber 1965, S. 197-207

5.2 Sekundärliteratur des 20. Jahrhunderts

- Brauns, Karl, Das Zucht- und Arbeitshaus in Ravensburg 1725-1808. Ein Wegbereiter moderner Arbeitsanstalten. - In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 10 (1951), S. 158-165
- Dilcher, Liselotte, Der deutsche Pauperismus und seine Literatur. Frankfurt a.M., Phil Diss. 1957 [masch.]

- Endres, Rudolf, Das Armenproblem im Zeitalter des Absolutismus. - In: Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland. Hrsg. von Franklin Kopitzsch. München: Nymphenburger Verlagshandlung 1976, S. 220-241
- Fischer, Wolfram, Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der „Sozialen Frage“ in Europa seit dem Mittelalter. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1982
- Fischer, Wolfram, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1972
- Kraus, Antje, Die Unterschichten Hamburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Entstehung, Struktur und Lebensverhältnisse. Hamburg, Phil. Diss. 1965
- Militzer- Schwenger, Lisgret, Armenerziehung durch Arbeit. Eine Untersuchung am Beispiel des württembergischen Schwarzwaldkreises 1806-1914. Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V. Schloss 1979
- Sothmann, Marlene, Das Armen-, Arbeits-, Zucht- und Werkhaus in Nürnberg bis 1806. Nürnberg: Stadtarchiv Nürnberg 1970

5.3 Bibliographien

- Mombert, Paul, Aus der Literatur über die soziale Frage und über die Arbeiterbewegung in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. - In: Archiv f. d. Gesch. des Sozialismus und der Arbeiterbewegung 9 (1921), S. 12-236
- Ristelhueber, Jean Baptiste, Wegweiser zur Literatur der Waisenpflege, des Volks-Erziehungswesens, der Armenfürsorge, des Bettlerwesens und der Gefängniskunde. Köln: Schmitz 1831
- Wehler, Hans Ulrich, Bibliographie zur neueren deutschen Sozialgeschichte. München: C.H. Beck 1993